

LEOPOLD SCHEIFELE

## Die „zweite Reformation“ – eine frühneuzeitliche Ideologie?

---

Darius Petkūnas, *The Second Reformation in German-Speaking Lands*, monograph, Klaipėda: Klaipėdos universiteto leidykla, 2018, p. 703.

- Inhalt und Methode -

Allein der Umfang dieses Werkes (ca. 700 S.) lässt schon vermuten, dass es sich um eine präzise und detaillierte Darstellung eines geschichtlichen Phänomens handelt. Der Titel steckt dann auch den geographischen Rahmen, den zeitlichen liefert uns die Einführung, und schon das Vorwort macht deutlich, dass „Second Reformation“ nicht ein blosser Wunsch ist, wie auch, vergleichbar, gelegentlich der Ruf nach einem „Dritten Vatikanum“ laut wird. „Zweite Reformtaion“ ist ein vom Historiker Heinz Schilling geprägter Begriff, den Jürgen Moltmann und Andere übernommen haben, der exakt meint, dass die der Lutherischen oder Wittenberger Reform zugehörigen Landeskirchen einer erneuten Reform unterworfen wurden.

Diese erneute Reform, die in Zürich und Genf ihren Ausgang nahm, ist im Rahmen dieser Monographie nicht als eine „andere“ Reform anzusehen, so wie in alten Katechismen das zweite Gebot das „andere Gebot“ genannt wird. Es ist keine parallele Reform, von eigener Art, es handelt sich hier in der Tat um eine den lutherischen Landeskirchen aufgesetzte weitere, „zweite“ Reform.

Die Einführung steckt uns somit den Rahmen der Abhandlung nach den drei Gesichtspunkten, örtlich und zeitlich und inhaltlich, wie folgt:

*Örtlich:* Es handelt sich hier um die Fürstentümer und weitere Territorialherrschaften des Kaiserreiches, Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation, näherhin um die lutherischen Landeskirchen mit ihren Landesherren, auch reichsunmittelbare Städte; nicht berücksichtigt sind die katholisch gebliebenen Fürstentümer, Fürstbischöftümer, reichsunmittelbare Städte und Abteien und sonstige Territorialhoheiten.

*Zeitlich:* In wenigen Worten gesagt – von der Anfängen der Reformation in Zürich, in den Anfangsjahren des 16. Jahrhunderts, bis vor Ausbruch des 30-jährigen Krieges, das sind die ersten beiden Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts.

*Inhaltlich:* Schon gesagt, dass die „Schweizer Reform“ der Wittenberger Reform als eine Zweite Reform aufgesetzt wurde. Hinzuzufügen ist, dass diese Reform „von oben“, von den zur Schweizer Reform übergegangenen Landesherren durchgeführt, aufgenötigt, teils gewaltsam durchgesetzt wurde.

Wie geht die Monographie methodisch vor?

Da ist zum Ersten die Sammlung des Materials zu nennen – und gleich sind Art und Fülle des gesammelten Materials zu beachten. Zusammengetragen wurden, aus beiden Reformen (später Konfessionen):

- die – „konfessionellen“ – Bekenntnisschriften;
- polemische Traktate einzelner Autoren (Pamphlete, Flugschriften);
- Kirchenordnungen (der verschiedenen Landeskirchen);
- Gottesdienstordnungen (Rituale, Caeremoniale);
- Bestellungen (Amtseinweisungen, Beauftragungen);
- Anweisungen bezüglich der durchzuführenden Visitationen.

Das Material wurde dabei gesichtet nach drei Gesichtspunkten:

- Inhaltlich: Welcher Zusammenhang ist festzustellen mit dem behandelten Thema;

- Vergleichend: Welchen Stellenwert hat eine Quelle im Vergleich mit anderen.

- Synthetisch: Das ausgewählte Material sollte in einem narrativen Rahmen gestellt und so für den Leser greifbar, anschaulich werden. (15 S.)

Hier ist gleich zu bemerken, dass es dankenswert ist, wie die einleitenden Teile der Monographie den Rahmen klar stecken; dann auch bewundernswert, wie nicht zu viel versprochen, vielmehr eine Fülle detaillierten Materials nicht verwirrend sondern übersichtlich dargeboten wird.

- Die beiden Hauptteile –

Das Corpus der Monographie gliedert sich in zwei Hauptteile, die dann nochmals sachgemäß verschieden unterteilt werden. Der erste Hauptteil beinhaltet die theologischen Unterschiede zwischen „Erster“ und „Zweiter“, Reform – später wird man von den lutherischen Landeskirchen einerseits und den reformierten Landeskirchen andererseits sprechen. Begleitend zu den Lehr-Unterschieden finden sich Bemühungen zu einer Einheit zu gelangen. – Der zweite Hauptteil stellt die Durchführung der Zweiten Reform dar, gebietsmäßig gegliedert.

- Der erste Hauptteil: Lehrunterschiede und vergebliche Versuche zur Einheit zu gelangen –

Wie werden die Lehrunterschiede und die Bemühungen zur Einheit zu gelangen dargestellt? Hierzu ist gleich zu bemerken, dass gerade durch das reiche Quellenmaterial, durch die vielen wörtlichen Zitate aus Briefen und Traktaten, durch geschickte Zusammenfassungen aus Traktaten, durch eine hohe synthetische Kraft der Darstellung der Leser nicht ermüdet wird, sondern lebendig Anteil nimmt an dem Geschehen und deutlich spürt, worum es geht. – Folgende Textbeispiele sind keine kursorische Zusammenfassung des Kapitels sondern sollen Eigenart der Quellen und Besonderheit ihrer Verwendung dokumentieren (Übersetzung ins Deutsche *ad hoc* von mir):

- Einleitend, wie spricht Zwingli über Luther, wie Luther über Zwingli:

*Zwingli über Luther (17):* „Meiner Ansicht nach ist Luther ein bewundernswerter Kämpfer für Gott, der die Schrift sucht mit solcher Ernsthaftigkeit, wie es das über tausend Jahre noch nicht auf Erden gegeben hat. Mit einem mannhaft nicht wankendem Herzen, mit dem er den Papst zu Rom angegriffen hat, da hat es keinen Mann gegeben wie ihn solange es das Papsttum gibt ohne Andere tadeln zu wollen. Doch wessen ist dieses Handeln? Ist es Gottes oder Luthers? Fragt Luther selber, und selber wir er sagen es ist Gottes Werk!“

*Luther über Zwingli (18):* Für Luther ist Zwingli der „Riese von Zürich“, und er lässt ihn so über sich sprechen: „Wir, Zwingel, durch Gottes Gnaden ein Riese und ein (neuer) Roland, ein Held und Eroberer in Italien und Deutschland, in Frankreich und Spanien, Apostel aller Apostel, Prophet aller Propheten, Lehrer aller Lehrer, Meister aller Meister, Gelehrter aller Gelehrten, Herr aller Herren, Genie aller Genies, usw., ich sage so und so. Damit ist die Sache entschieden, anders kann es nicht sein.“

- Weiter, zum Verständnis der Einsetzungsworte beim Abendmahl:

*Karlstadt erklärt und bestimmt (28):* „... da das Wort TOYTO ein Neutrum ist, kann es sich nicht auf das Brot beziehen, das im Griechischen das Maskulinum einfordert, da  $\alpha\rho\tau\omicron\varsigma$  maskulin ist. Also muss sich  $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$  auf weiteres Neutrum beziehn, das ist  $\sigma\omega\mu\alpha$ , der physische Leib Christi, als ob Jesu sein Obergewand etwas weggezogen und ausgerufen hätte: das ist mein Leib ... das Brot sollte die Jünger an seinen Leib erinnern ...“

*Dazu Luther (39)*, rekapituliert vom Rezensenten, widergegeben teils mit eigenen Worten: Kapitalisieren und Punctuation wollen wir den Druckern überlassen, und überhaupt versteht Karlstadt nur wenig vom Griechischen und nur wenig vom Deutschen ... für Luther ist eine eigene Interpretation der Einsetzungsworte nicht nötig zur Verteidigung der Lehre von der Realpräsenz. Da genügt es zu erinnern an 1 Korinther 10,16 – „ein Blitzstrahl auf das Haupt von Karlstadt und seiner Anhänger, den in diesem Vers spricht Paulus von der physischen Anhängerschaft derjenigen, die im Brote den physischen Leib Christi empfangen haben, und nicht von einer geistlichen Gefolgschaft“.

- Eine Einigung ist wünschensert, wohl auch politisch überlebensnotwendig um gegen Kaiser und die Union der katholischen Fürsten bestehen zu können; aber ist unter den obigen Voraussetzungen an eine Einigung und Einheit zu denken

*Dazu Zwingli*, mit Tränen in den Augen (99): „Mit keinem Volk auf Erden möchte ich lieber vereint sein als mit den Wittenbergern!“

*Dazu Luther (100):* „Weil Zwingli und sein Gefolge in so vielen Artikeln des Glaubens nachgegeben haben, war ich der Hoffnung voll, dass mit der Zeit eine Übereinstimmung möglich sein wird über den verbleibenden Artikel ... (doch) es ist gewiss, dass Zwingli in Marburg mit uns in jeder Hinsicht mit einem unaufrichtigen Herzen und (doppelter) Zunge verhandelt hat“.

Wie werden nun die unauflösbaren Widersprüche (irresolvable theological differences) dargestellt, die eine Einigung, sagen wir, zwischen Wittenberg und Zürich (später Genf) unmöglich machen? Werben und kämpfen nicht beide Seiten für das „wahre Evangelium“, dessen Wiederherstellung nach der papistischen Verderbnis? Warum wird dann das Evangelium vom Abendmahl zum Streitpunkt? Wieder sollen die folgenden Stichpunkte nur zum Lesen der Abhandlung anregen:

- Für Luther ist entscheidend, das Wort und das Gewissen – das Wort „Das ist mein Leib“, wie es dasteht und wie es einfach zu verstehen ist.

- Für die Reformierten ist das wörtliche Verständnis des Worte inakzeptabel und verlangt eine Auslegung. Grundlegend ist Axiom *nihil infinitum capax infiniti* – nichts Endliches umfasst Unendliches; auch das Materielle ist nicht Träger des Geistigen.

- Dazu bietet Petkunas' sprudelndes Quellenmaterial reichhaltig Stoff für Überlegungen ideologiekritischer, hermeneutischer und sprachtheoretischer Natur.

Bezüglich des Letzteren könnte man Luther der „Ordinary Language Philosophy“ zugesellen, nach deren Verständnis die Bedeutung eines Wortes sich durch dessen Gebrauch ergibt.

Hermeneutisch nehmen auch die Reformierten das Verständnis des Wortes bei Kirchenvätern und Konzilien in Anspruch.

Ideologiekritisch könnte man gegenüberstellen: Bei Luther „Wort und Gewissen“, dem bei den Reformierten entsprechen würde „Wort und Wissen“ (ein höheres Wissen, das man für sich in Anspruch nimmt, das die Gegenpartei als die Dummen erscheinen lässt). Ein „geistiges“ Verständnis von Wort und Sakrament erfordert für die eigene Partei den Besitz des Geistes, dementsprechend ist dann die Gegenpartei vom bösen Geist besessen.

Das Abendmahlsverständnis der Schweizer Reform, geistige Gegenwart Christi und geistiger Genuss, könnte sich auf Augustinus berufen (*fruitio spiritulisi*), doch muss sich jeweils herausstellen, wessen Geistes Kind Einer ist. Weiter: Wer unterscheidet die Geister? Wie wird Autorität ausgeübt? Dies zeigt dann der zweite Hauptteil der Abhandlung.

- Der zweite Hauptteil: Die Durchführung der „Zweiten Reformation“ –

Oben (Einleitung) wurde bereits erwähnt, dass diese „Zweite Reformation“ eine „Reformation von oben ist“ durchgeführt von den lutherischen, zur „Schweizer Reform“ (Zwingli, dann Calvin) konvertierten Landesherren. Wie das geschah mit administrativen, teils auch militärischen Mitteln, dafür seien im Folgenden aus den in der Monographie aufgeführten über dreißig territorialen Einheiten nur zwei erwähnt.

Mit Gewalt und gegen geltendes Recht wurde die Zweite Reformation durchgeführt von dem Kurfürsten Friedrich III. in der Kurpfalz. Mit Gewalt: die Beseitigung aller Bilder in Auftrag gegeben und durchgeführt. Gegen geltendes Recht: auch dort wo er kein Patronatsrecht hatte in meiner *ad hoc* Übersetzung (207): Am Gründonnerstag 1565 ging der Kurfürst und einige seiner Theologen zur Abtei St. Michael in Sinsheim. die mit Kurpfalz nicht

verbunden war, leitete Arbeiter an den Chor aufzubrechen, die Altäre niederzureißen; alle Statuen, Alles an Paramenten und Kirchenschmuck, das Hl. Sakrament in der Monstranz, konsekrierte Hostien im Ziborium, so wie alle Kreuze, liturgischen Bücher jeder Art – alles sollte entfernt und in seiner Gegenwart verbrannt werden.

Am Karfreitag wiederholte er diese Aktion in Ladenburg und anderswo ... Am 9. Mai ging er persönlich zur Abtei von Neuhausen, welche Eigentum des Kaisers war, verwüstete und zerstörte dessen Eigentum, verbrannte Bilder und Bücher, und warf die Angehörigen der Abtei ins Gefängnis“. (Später wird davon die Rede sein, dass andere Fürsten dagegen protestierten. Auch dass der Sohn das Luthertum wieder einführte; der Vormund des noch minderjährigen Enkels wieder den Calvinismus.)

Durchführung der Zweiten Reformation unter Aufgebot des administrativ Möglichen – bei Scheitern am Widerstand von Bevölkerung und Landadel – dazu das Beispiel der Markgrafschaft. Nicht nur sei das reichlich herangezogene und ausgewertete Quellenmaterial sei wieder gerühmt; mehr als das, der Abschnitt 3.31 sei als insbesondere unterhaltlich angepriesen. In Zusammenfassung eine kurze „Vorschau“ (486): Hier ist es köstlich zu lesen, wie die Berliner gegen die Desakralisierung der Kathedrale protestierten, kalvinistische Kanzelredner auspfeifen, nach versuchter Einschüchterung durch die Obrigkeit noch schärfer gegen kalvinistischen Prediger vorgehen, vandalisierend in ihre Häuser eindringen. Ein Prediger (Füssel) musste, es war Gründonnerstag, im Nachtwand aus seinem Hause fliehen, tags darauf, Karfreitag, in ebensolchem seine Predigt abhalten. Abschließend: Dem Kurfürsten gelang es nicht, unter Aushungerung des lutherischen Konsistoriums, einen kalvinistischen Kirchenrat zu begründen – er musste ein Scheitern seiner Kirchenpolitik eingestehen.

Thematisch steht der zweite Teil der Monographie unter dem Thema – nicht mehr „Wort und Ge/Wissen“ sondern „Wort und Gewalt“, m. a. W. stehen wir hier – in Anlehnung von Adornos „Dialektik der Aufklärung“ vor einer „Dialektik der Reformation“: Was im Zeichen einer Befreiung von päpstlicher Gewalt angetreten ist, endet in einer – noch peinlicheren – landesherrlichen Gewalt.

Luther meinte so über den „sechsköpfigen Drachen der Reformierten“: Was diese sich unter der Herrschaft des Papstes nie erlaubt hätten, das treiben sie jetzt ungeniert, dass jeder eben nach seinem Kopf die Worte der Schrift

auslegt. Dann auch waren viele der treu lutheranischen Christen, gerade in Brandenburg der Einstellung: Lieber papistisch als kalvinistisch!

Dankenswerterweise schließt in der Monographie der zweite Hauptteil mit seinen über dreißig Territorien und einer entsprechend vielfältigen und unterschiedlich Durchführung der „Zweiten Reformation“ eine Zusammenfassung ab. Freilich ersetzt diese nicht den *corpus*, vielmehr wird man immer dahin zurückkehren, wegen der Lebendigkeit, Anschaulichkeit, Klarheit der Darstellung – die die Grundlage bildet für alle weiteren Reflexionen.

Erwähnt sei noch die umfangreiche, ausführliche Bibliographie, eine *bibliographia annotata*. Sie ist, wie die Rückseite des Frontispiz angibt, entnommen der Datenbank der Litauischen Martyno Mažvydo Nationalbibliothek. „Zählenswert“ ist, wieviel Seiten sie einnimmt, wieviele der herangezogenen Veröffentlichungen den einzelnen Jahrhunderte jeweils zuzuweisen sind.

Seitenumfang der Bibliographie: 65; insgesamt wurden 657 Veröffentlichung herangezogen. Davon fallen auf das 16. Jh. 113 Veröffentlichungen; auf das 17. Jh. 92; auf das 18. Jh. 37; auf das 19. Jh. 172; auf das 20. Jh. 153; auf das 21. Jh. 90 Veröffentlichungen.

Dabei ist zu beachten, dass Veröffentlichungen späterer Jahrhunderte zeitgenössisches Quellenmaterial zur Zweiten Reformation enthalten, teils als kritische Editionen unter Verwendung später erhobenen archivarischen Materials. Bemerkenswert ist insbesondere, dass das noch junge 21. Jahrhundert schon mit 90 Veröffentlichungen vertreten ist, was den aktuellen Stand der vorliegenden Monographie dokumentiert.

- Abschließende Bewertung-

Insgesamt haben wir hier eine Veröffentlichung der Universität Klaipeda vorliegen, die für das Verständnis des teilweise mit Preußen verbundenen Klein-Litauens (Memelland) höchst erleuchtend ist, dies für Geschichte und Gegenwart.

Eine persönliche Bemerkung sei mir gestattet. Trotz meines fortgeschrittenen Alters und meiner hauptsächlich mit Studium verbrachten Jahre hatte ich noch kein Buch in der Hand, in dem die Quellen in einer Weise sprechen, dass man nicht gleich in die Bibliothek eilen will, um mit einem Arm voll Bücher zum Schreibtisch zurückzukehren. Nein, mit „Second Reformation ...“ kann man sich umgehend seinen Überlegungen widmen; man wird nur immer wieder zurückkehren zu den dort sprudelnden Quellen. In Darstellungen, die nicht die Originalsprache erfordern, sei's deutsch, sei's Latein, ist Petkunas' Arbeit ein volltaugliches und -wertiges „ad fontes“!